



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
KANTON
BASEL-STADT

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung
und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989 (AVG)

wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum
PERSONALVERLEIH
erteilt.

Betrieb: Vinci Personal AG

Adresse: Birmannsgasse 30
4055 Basel

**Weitere Geschäftsräume
im Kanton Basel-Stadt:** keine

Verantwortliche Leitung: Stefanie Körner

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz
an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz sowie von Personen mit Grenzgängerbewilligung.

Branchen oder Berufe: Alle Branchen und Berufe
(ausgenommen Sportler, Au Pairs und Künstler)

Datum: 20.06.2025

Die Bewilligungsbehörde:

Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt
Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung
und den Personalverleih

Früher erteilte Bewilligungen:
10.3.2008